

Naturschutzgesetz und die Praxis in Kroatien

Eugen Draganović*

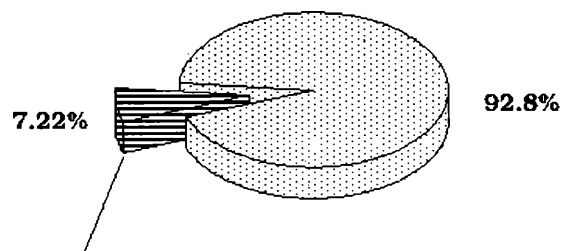
Schutz und Erhaltung der Natur und die damit zusammenhängenden Wertvorstellungen heute basieren auf dem Gesetz zum Schutz der Natur von 1976. Von seinem Anspruch her ist das Gesetz nachweislich sehr gut, aber im Laufe der Zeit verdrachte es sich in der Praxis, so daß es gegenwärtig einige Rückschläge gibt. Deshalb wurde 1991 mit der Ausarbeitung eines neuen Gesetzestextes begonnen, in dem die beobachteten Mängel vermieden werden sollten. Der neue Gesetzestext wurde dem Gesetzgeber als Erlaß im Mai 1992 vorgelegt und es wird erwartet, daß es wahrscheinlich im Oktober dieses Jahres verabschiedet werden könnte. Wenn man bedenkt, daß der gegenwärtig gültige und der neu ausgearbeitete Gesetzestext sich nicht wesentlich in ihren Grundsätzen unterscheiden, dann wird das jetzige Naturschutzgesetz in seinen Umrissen übernommen und größere Veränderungen, die im neuen Text erscheinen, werden hervorgehoben. Das Naturschutzgesetz trat am 15. Dezember 1976 in Kraft und ersetzte das Gesetz von 1965. Es sollte beachtet werden, daß das Gesetz vom Parlament der Republik von Kroatien verabschiedet wurde und nur in dieser Republik vollzogen wurde. Andere Republiken von Jugoslawien hatten damals ihre eigene Gesetzgebung, die mehr oder weniger von der kroatischen differierte, d. h. ein gleichförmiges Gesetz, das für das gesamte frühere Jugoslawien Anwendung hatte, existierte nie.

Die Grundsätze des Gesetzes sind, daß der Schutz der Natur durch folgende Punkte gewährleistet wird:

- Sicherstellung eines vernünftigen Gebrauchs der Natur und ihrer Güter ohne wesentliche Schädigung und soweit eine teilweise Beeinträchtigung gegeben ist bei so gering wie möglicher gehaltener Störung des Gleichgewichts seiner Elemente.
- Vermeidung von schädlichen Eingriffen und Störungen in der Natur als Konsequenz der Verstädterung und anderer Veränderungen des Raumes.
- Unterschutzstellung bestimmter Bereiche belebter und unbelebter Natur und Erhaltung günstiger Bedingungen für ihr Überleben und deren Entwicklung.

Das Gesetz unterscheidet zehn Kategorien spezieller Naturschutzobjekte, die sich in ihrem System und Ziel des Eingriffs nicht wesentlich von denen unterscheiden, die z. B. von IUCN vorgeschlagen wurden. Heute gibt es 322 speziell geschützte Flächen in der Republik Kroatien bei einer Gesamtfläche von 440 146 ha, was einem Anteil von 7,22 % an der Gesamtfläche der Republik ausmacht. Der Schutz durch das Gesetz erstreckt sich auch auf 380 Tier- und 44 Pflanzenarten.

Strenges Naturreservat: Dieses beinhaltet ein Gebiet mit unveränderter oder nur ein bißchen veränderter Natur. In solchen Reservaten ist eine menschliche Tätigkeit irgendwelcher Art, die die ungestörte Entwicklung der Natur behindern könnte, verboten.



SPECIALY PROTECTED AREA

Abbildung

Speziell geschützte Flächen (alle Schutzkategorien) in Kroatien.

Schutzkategorie	Anzahl	Fläche (ha)
STRICT NATURE RESERVE	2	2395
NATIONAL PARK	7	69420
NATURE PARK	6	317502
SPECIAL RESERVE	69	30371
botanical	8	197
geomorphological	3	1480
ichtyological	2	57
ornithological	20	13858
marine	2	5421
zoological	2	7811
forest vegetation	31	2750
PARK FOREST	23	7659
PROTECTED LANDSCAPE	28	17544
NATURE MONUMENT	72	82
geological	40	
paleontological	4	
hydrological	4	66
tree, and group	24	
HORTICULTURAL MONUMENT	114	912
arboretum	2	80
botanical garden	4	61
park	75	770
ANIMAL SPECIES	380	
PLANT SPECIES	44	

* Vortrag gehalten in englischer Sprache auf dem internationalen ANL-Seminar „Naturschutz in Südosteuropa“ vom 1.-3. April 1992 in Passau.

Es gibt zwei geschützte Gebiete in der oberen Kategorie und sie decken eine Gesamtfläche von 2395 ha ab.

Nationalpark: Das ist eine extensive Fläche von besonderem Wert und Schönheit, die ein oder mehrere voll erhaltene Ökosysteme abdeckt. Nur jene Aktivitäten sind erlaubt, die die Originalität der lebenden Natur und seiner Umgebung nicht gefährden. Der Standort ist für Besichtigung, Erholung und Ausbildung der Besucher vorgesehen. Insgesamt gibt es sieben Nationalparks mit einer Fläche von zusammen 69 420 ha.

Naturpark: Ein geräumiges Areal, teilweise kultiviert, das einen ausgesprochenen erzieherischen, ästhetischen oder touristischen Wert besitzt. Sechs Naturparks, sie nehmen eine Gesamtfläche von 31 750 ha ein.

Spezialreservat: Eine Fläche, in der ein oder mehrere Elemente der Natur besonders ausgeprägt sind, und mit einem deutlich wissenschaftlichen Charakter und Aufgabe. Aktionen, die die Charakteristika stören würden, wegen denen es als „Spezialreservat“ benannt ist, sind nicht erlaubt. Ein spezielles Reservat kann sein: Wald, Vegetation, botanisches Reservat, zoologisches (ornithologisch, ichthyologisch) Reservat, Meeresreservat, geologisches Reservat, etc.. 69 solcher Reservate mit einer Gesamtfläche von 30 371 ha stehen unter Schutz.

Schutzwald: Ein natürlicher oder gepflanzter Wald von Erholungs- und Landschaftswert, wo Eingriffe zur Instandhaltung und Pflege erlaubt sind.

23 Schutzwälder; sie haben eine Fläche von 7 659 ha inne.

Naturdenkmal: Ein einzelnes, originales Objekt oder eine Gruppe belebter oder unbelebter Natur, die bestimmte wissenschaftliche, ästhetische und kulturelle Werte besitzen, so wie z.B. ein geologisches, hydrographisches Naturdenkmal, seltene Exemplare von Bäumen und, unter bestimmten räumlichen Bedingungen, eine kleine zoologisch bedeutsame oder botanische Gegend. 72 solcher Naturdenkmäler sind ausgewiesen mit zusammen 82 ha.

Landschaftsschutzgebiet: Ein natürliches oder kultiviertes Gebiet, das einen ästhetischen Wert hat und charakteristisch für die Region ist.

28 solcher Landschaftsschutzgebiete; sie umfassen eine Fläche von 17 544 ha.

Gartenbaudenkmal: Eine Fläche in Form eines Parks, Baumschule, individuell gepflanzte botanische Gärten oder eine Gruppe von Bäumen von wissenschaftlichem, kulturellem oder ästhetischem Wert. 114 Gartenbaudenkmäler; sie haben eine Gesamtfläche von 912 ha.

Geschichtliche Plätze: Ein Teil der Natur, der mit größeren historischen oder legendären Ereignissen verknüpft ist. Bei insgesamt 33 Objekten dieser Kategorie ist man gegenwärtig dabei, sie unter Schutz gemäß Gesetz „zum Schutz von Kulturdenkmälern“ zu stellen.

Individuelle Pflanzen- oder Tierarten: Eine seltene, gefährdete oder wissenschaftlich wichtige Art kann auf dem gesamten Territorium oder nur auf Teilgebieten der Republik geschützt werden. Insgesamt 380 Tier- und 44 Pflanzenarten genießen solchen Schutz.

Ein strenges Naturreservat sowie National- und Naturparke müssen durch ein spezielles Gesetz ausgerufen werden, während die Objekte in den anderen Kategorien durch örtliche Verwaltungen, auf dessen Gebiet es liegt, proklamiert werden.

Der Schutz über eine individuelle Pflanzen- oder Tierart wird durch den Naturschutzrat von Kroatien ausgerufen. Für eine professionelle Überwachung bei der Ausführung dieses Gesetzes ist das Institut für Naturschutz von Kroatien, eine unabhängige Institution, verantwortlich. Die Inspektionen vor Ort wurden von verschiedenen Aufsichtspersonen durchgeführt, so für Gebäude, Wald, Jagd, usw.

Nach dem Erreichen der Unabhängigkeit 1990 richtete die Republik Kroatien eine neue Verfassung ein und seine Verwaltung wurde neu organisiert. Deshalb wurde das Institut für Naturschutz ein Teil des Ministeriums für Umweltschutz, Physische Planung und Bauen. In dem neuen Gesetzesentwurf zum Naturschutz sind stärkeres Management und Kontrolle über spezielle Naturschutzobjekte beabsichtigt. Laut Entwurf werden alle Teile der Natur unter einen besonderen Schutz durch das Gesetz des Parlaments der Republik Kroatien gestellt, während individuelle Pflanzen- und Tierarten durch das Umweltministerium als geschützt proklamiert werden müssen. Eine frühere Praxis, wonach besondere Schutzkategorien durch kommunale Behörden ausgerufen wurden, erwies sich als unzulänglich, da sich manchmal ein besonderes lokales Interesse widerspiegelte.

Eine sehr bedeutende Neuerung des Entwurfes ist, daß die National- und Naturparks von einer öffentlichen Gesellschaft gemanagt werden, die im Besitz der Republik Kroatien ist, und die Überwachung bei der Durchführung liegt beim Umweltministerium. Bis jetzt wurde das Management aller Nationalparks als öffentliche Gesellschaften betrieben. Laut einem früheren Naturschutzgesetz wurden die Nationalparkverwaltungen von den Kommunen eingesetzt, auf deren Territorien sie lagen, und es bestanden Möglichkeiten, daß lokale Interessen nationalen vorgezogen wurden. Nun ist vorgesehen, daß z. B. eine Entscheidung über interne Anordnungen in Nationalparks vom Umweltministerium gefällt wird und nicht mehr von lokalen Behörden. Bedenkt man, daß früher Inspektionen mehr oder weniger unwirksam waren, so sieht der neue Gesetzesentwurf eine Einrichtung einer Inspektion durch die Republik vor, um die Durchführung eines Gesetzes für besondere Naturschutzobjekte zu überwachen.

Sollte das neue Naturschutzgesetz akzeptiert und verabschiedet werden, so werden Pflege, Kontrolle und Durchführung von besonders wertvollen und geschützten Teilen der Natur in der Republik Kroatien besser werden und die Praxis wird diesbezüglich näher an den europäischen und Weltstandard herangeführt.

Anschrift des Verfassers:

Dipl. inž. biol.
MR. Eugen Draganović
Ministarstvo zaštite okoliša
Prostornog uređenja i graditeljstva
(Republika Hrvatska)
Ilica 44/2
HR – 41000 Zagreb

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege \(ANL\)](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [16_1992](#)

Autor(en)/Author(s): Draganovic Eugen

Artikel/Article: [Naturschutzgesetz und die Praxis in Kroatien 115-116](#)